

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pollenfeld
für das Gebiet der Gemeindeteile
Pollenfeld, Seuersholz, Wachenzell und Weigersdorf
(BGS/EWS- EE Po)
vom 9.11.2018**

Die Gemeinde Pollenfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet der Gemeindeteile Pollenfeld, Seuersholz, Wachenzell und Weigersdorf (BGS/EWS-EE Po) vom 17.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 3,30 €.

Bei Grundstücken bei denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 10 von Hundert.

§ 9a (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 5 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	100,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	130,00 €/Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft.

Eichstätt, 9.11.2018
Gemeinde Pollenfeld

Wolfgang Wechsler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln
angeschlagen am: 16.11.2018
abgenommen am: 16.12.2018
Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Wolfgang Wechsler, 1. Bürgermeister